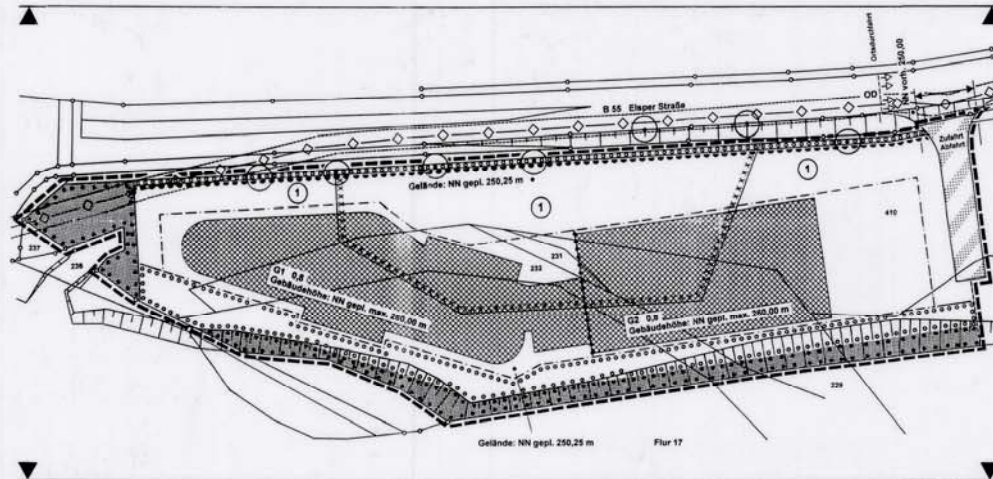


Vorhabenträger: Autohaus Marxen GmbH, Johannesstraße 9, 57368 Lennestadt



Verfahrenshinweis

Entscheidung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 (2) BauGB und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Aufstellungsbeschluss gefasst am 22.06.2004

Öffentliche Bekanntmachung Westfälische Rundschau am 24.07.2004

Öffentliche Bekanntmachung Westfälische Rundschau am 24.07.2004

Lennestadt, den 13. Juli 2005



Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB

Öffentliche Bekanntmachung Westfälische Rundschau am 24.07.2004

Öffentliche Bekanntmachung Westfälische Rundschau am 24.07.2004

Beteiligungzeitraum vom 23.08.2004 bis einschließlich 24.08.2004

Lennestadt, den 13. Juli 2005



Der Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) und § 4 (1) BauGB

Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden vom 22.07.2004

Freisetzung bis 30.09.2004

Lennestadt, den 13. Juli 2005



Der Bürgermeister

Entwurfsbeschluss und Öffentliche Auslegung gem. §§ 2 (1), 12 BauGB

Entwurfsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt (Plan und Begründung) am 03.11.2004

Öffentliche Bekanntmachung Westfälische Rundschau am 03.08.2005

Öffentliche Bekanntmachung Westfälische Rundschau am 03.08.2005

Auslegungzeitraum vom 16.08.2005 bis einschließlich 16.09.2005

Beschluss über vorgetragene Anregungen (Gesamtabstimmung) am 04.06.05

Lennestadt, den 13. Juli 2005



Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss gem. §§ 10 (1), 12 BauGB

Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Begründung durch den Rat der Stadt Lennestadt am 24.06.2005

Lennestadt, den 13. Juli 2005



Der Bürgermeister

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. §§ 10 (3), 12 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung Westfälische Rundschau am 15.07.2005

Öffentliche Bekanntmachung Westfälische Rundschau am 15.07.2005

Tag des Inkrafttretens gem. §§ 10 (3), 12 BauGB am 15.07.2005

Lennestadt, den 13. Juli 2005



Der Bürgermeister



M 1:500

Präambel

Aufgrund der ...

Gemeinderordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bis zum 01.01.2004 gültigen Fassung

... hat der Stadtrat der Stadt Lennestadt in der Sitzung am 15.07.2005 die Festsetzungen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Anwendung der §§ 10 und 12 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Pflanzen und textliche Festsetzungen

G1 Gewerbegebiet mit der Zweckbestimmung Ausstellungsraum, Büro- und Sozialräume

Zulässig ist eine Gebäudehöhe H max. = 250,00 m ü NN

G2 Gewerbegebiet mit der Zweckbestimmung KFZ-Werkstatt

Zulässig ist eine Gebäudehöhe H max. = 260,00 m ü NN

Geplantes Vorhaben

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubare Grundstücksfläche ist der Teil des Grundstücks, auf dem die Errichtung von baulichen Anlagen zulässig ist. Das Maß der baulichen Nutzung ist zu beachten.

Baugrenze

Das Überschreiten der Baugrenze durch übertragende Dacheindeckungen und Dachüberstände um bis zu 2,00 m ist zulässig.

nicht überbaubare Grundstücksfläche

private Milchverkehrsfäche (Zufahrt und Abfahrt)

Ausstellungsfläche, Verkehrsfläche, Stellplätze

Geplante Geländehöhe ü NN

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Zufahrt und Abfahrt

An anderer Stelle ist die Zufahrt oder Abfahrt unzulässig.

Leitungsrecht mit Schutzstreifen zugunsten RWE (Gasleitung)

Bepflanzung der Fläche entsprechend „Merktblatt für Baumstandorte in Abstimmung mit RWE“

Fläche für Pflanzgebote

Entlang der angrenzenden Gewässer „Lenne“ und „Elpebaar“ ist eine Bepflanzung mit standortgerechten und heimischen Strüchern und Bäumen vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten.

Zu pflanzen ist eine naturnahe Hecke mit einem Reihenabstand von 1,00 m und einem Pflanzabstand von ebenfalls 1,00 m.

Auswahlliste:

Hainbuche	Cornus sanguinea
Hartweige	Corylus avellana
Haselnuß	Prunus padus
Traubeneiche	Sorbus europaea
Pflaumenholz	Viburnum opulus
Schneeball	Alnus glutinosa
Schwarzdorn	Salix fragilis
Bruchweide	Salix viminalis
Kornelweide	Salix caprea
Sal-Weide	Salix alba
Silber-Weide	Fraxinus excelsior
Eiche	Quercus robur
Silberweiche	

Qualität der Sträucher: 3cv., m. B., Höhe mind. 1,50 m

Entlang der angrenzenden B 55 ist auf der festgesetzten Pflanzfläche eine dichte und mind. 1,50 m hohe Hecke als Sicht- und Grenzhecke gegenüber dem fließenden Verkehr auf der Bundesstraße zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Auswahlliste Hecke entlang der B 55:

Hainbuche	Carpinus betulus
Rotbuche	Fagus sylvatica

Qualität der Hecke entlang der B 55: 3cv., m. B., 60 - 100 cm

Fläche für den Erhalt und die Ergänzung von Blumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

Die auf der Fläche vorhandenen Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu erhalten, zu ergänzen, angemessen zu pflegen und bei natürlichem Abgang durch gleichartige Bäume und Sträucher zu ersetzen.

Auswahlliste siehe Pflanzgebote

Einzelbaum

Auswahlliste Einzelbaum:

Alhorn	Acer platanoides
Esche	Fraxinus excelsior

Kennzeichnung von Flächen

Im Bereich der gekennzeichneten Fläche kann kontaminierter Boden vorgefunden werden.

Bei Auffälligkeiten ist der Bodenaushub aus dem gekennzeichneten Bereich gütlich zu begleichen und nur in Abstimmung mit dem Umweltamt des Kreises Ope zu veranlassen.

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sonstige Darstellungen

Grenze der Ortsdurchfahrt (OD)

vorhandene Böschungen

Flurstücksgrenze, -nummer

vorhandene Höhe ü NN

Übersichtsplan



Vorhaben- und Erschließungsplan
Trockenbrück
Nr. 119 „Autohaus Marxen GmbH“



Stadt Lennestadt

Der Bürgermeister

Bereich Planung

Helmut-Kumpf-Straße 25

57368 Lennestadt-Altenhundem

Telefon 02723/608-0

Telefax 02723/608-411